

BESCHÄFTIGUNGSAKTION 20.000

Ziel der Beschäftigungsaktion 20.000 ist die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im gemeinnützigen Sektor für Personen, die älter als 50 Jahre und schon mindestens ein Jahr arbeitslos sind.

Wer?

Diese Förderung können folgende ArbeitgeberInnen erhalten:

- Länder, Städte, Gemeinden, Körperschaften sowie kommunale Einrichtungen und Organisationen
- Gemeinnützige Einrichtungen (Vereine, gemeinnützige GmbH,....)

Was?

Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von arbeitslosen Personen, die älter als 50 Jahre sind und mindestens ein Jahr beim AMS vorgemerkt sind.

Für die Gewährung dieser Förderung müssen mindestens folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss sich um zusätzliche Arbeitsplätze handeln, die mit ortsüblicher Entlohnung auf kollektivvertraglicher Basis begründet werden
- Ziel sind existenzsichernde Vollzeitdienstverhältnisse oder Teilzeitbeschäftigungen ab 30 Wochenstunden

Wie viel und wie lange?

- Das AMS gewährt eine Förderung in der Höhe von bis zu 100% der Lohn- und Lohnnebenkosten (Förderung maximal € 3.000,- monatlich)
- Die Förderung wird längstens für die Dauer von zwei Jahren (bis max. 30.6.2019) gewährt
- Für die Beantragung der Förderung bitten wir Sie, das eAMS-Konto zu nutzen

Wie erfolgt die Anstellung der Personen?

- Direkte Begründung eines Dienstverhältnisses bei der gemeinnützigen Einrichtung – Förderung des AMS durch Eingliederungsbeihilfe (bis zu 100% des monatlichen Bruttoentgelts plus 50% Pauschale für Lohnnebenkosten)